



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 16. November 2021

**Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie den Kantonen den Entwurf einer Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SR 641.81) und der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SR 641.811) zur Vernehmlassung bis zum 19. November 2021 unterbreitet.

Wir sind mit den vorgesehenen Änderungen grundsätzlich einverstanden. Im Zusammenhang mit der neu zu erfassenden Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) haben die Kantone mit Mehraufwand zu rechnen (u.a. Erhebung, Erfassung, Übermittlung, Anpassung IT-Struktur, gegebenenfalls Verweigerung bzw. Entzug von Fahrzeugausweis und Kontrollschild). Sollte dieser grösser sein als erwartet, wäre die Entschädigung der Kantone, wie im erläuternden Bericht in Aussicht gestellt (vgl. S. 39), anzupassen.

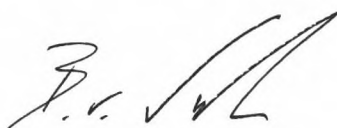
Die Vollzugsbehörde ([zukünftiges] Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit [BAZG]) will die notwendigen Angaben zu inländischen Motorfahrzeugen aus dem Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) des Bundesamtes für Strassen beziehen. Die UID will sie im Abrufverfahren erfassen (erläuternder Bericht, S. 27). Auf welche Weise die Kantone dem BAZG bzw. dem IVZ die UID zur Verfügung zu stellen haben, wird mit der Vorlage nicht geklärt. Gegebenenfalls wäre ein Mehraufwand der Kantone zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Marc Mächler  
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär





**Zusätzlich per E-Mail (in pdf- und Word-Format) an:**  
zentrale-psva@ezv.admin.ch